

Interessensbekundung zur Teilnahme an der "Mission Horizont Europa - 100 klimaneutrale und intelligente Städte" der europäischen Union

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 7 PL:	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	HA: 18.01.2022 PL: 21.01.2022	Stadt Landshut, den	03.01.2022
Sitzungsnummer:	HA: 20 PL: 21	Ersteller:	Kasperczyk, Maria

Vormerkung:

1. EU – Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte“

Die europäische Kommission startete am 25.11.2021 einen Aufruf zur Interessensbekundung für die EU – Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte“. Mit der Mission werden 100 europäische Städte dabei unterstützt bis zum Jahr 2030 Klimaneutralität zu erreichen. Als Vorzeigemodell dienend werden diese zu Versuchs- und Innovationszentren aufgebaut, um schließlich eine Klimaneutralität aller europäischen Städte bis 2050 zu erreichen.

Der Mission stehen während der frühen Phase (2022 - 2023) für die ersten Maßnahmen zur Umsetzung 360 Mio. € zur Verfügung.

Für jede der 100 teilnehmenden Städte wird auf Basis der individuellen Gegebenheiten in einem gemeinsamen Prozess ein sogenannter „Climate City Contract“ ausgearbeitet werden. Dieser „Klimastadtvertrag“ wird **kein rechtlich bindendes** Dokument darstellen, sondern als „Memorandum of Understanding“ zu verstehen sein. In dieser Absichtserklärung wird, unter Beteiligung aller städtischen Interessensgruppen (politische Entscheidungsträger, Bürger und Unternehmen), u.a. ein umfassender Finanzierungsplan erstellt. Die Unterzeichnung findet durch einen politischen Repräsentanten der Stadt in Gegenwart der Europäischen Kommission statt.

Im Implementierungsplan zur Mission geht die Kommission davon aus, dass die Schaffung von Klimaneutralität für eine Stadt mit 100.000 Einwohnern rund eine Milliarde Euro kosten wird. Die Mission sieht vor, dass der Großteil der Investitionen von privaten Interessensträgern getätigt wird.

Im Rahmen der Mission können teilnehmende Städte auf zahlreiche EU-Mittel zugreifen („Europäischer Fond für regionale Entwicklung“; „Next Generation EU“; „Just Transition Fond“; „InvestEU“; etc.).

Nähere Informationen zur Fördermaßnahme sind unter dem link

https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/research_and_innovation/funding/documents/e_c_rtd_he-missions-cities-call-questionnaire.pdf

hinterlegt.

2. Vorteile für teilnehmende Städte:

- Maßgeschneiderte Beratung und Unterstützung durch die Missionsplattform
- Unterstützung durch ein nationales Koordinierungsnetzwerk
- Partnerschaften und Mentoring
- Maßgeschneiderte Finanzierungspläne
- Hilfe beim Zugang zu privaten Finanzierungsmöglichkeiten durch das Missionssiegel
- Vermittlung und Finanzierung von Forschungs- und Innovationsprojekten
- Gesteigertes Profil und damit verbundene Attraktivität für Investoren und Fachkräfte

3. Bewerbungsverfahren und Auswahl der teilnehmenden Kommunen

Interessensbekundungen können noch bis einschließlich 31.01.2022 eingereicht werden. Hierfür ist ein umfangreicher Antrag auszuarbeiten und darin insbesondere Daten über die aktuellen Gegebenheiten in der Stadt Landshut zusammenzutragen (Energie, Mobilität, Infrastruktur, Digitalisierung, etc.).

Für die Vollständigkeit der Interessensbekundung ist ein offizielles, von einer legitimierten Vertretung der Stadt Landshut unterzeichnetes, Dokument nötig. In diesem ist die Ambition, Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 zu erreichen, wiederzugeben.

Das Auswahlverfahren soll lt. Europäischer Kommission nach den Grundsätzen Inklusivität, Diversität und geografische Ausgeglichenheit erfolgen.

Mit den ausgewählten Städten wird anschließend, im Dialog mit der Kommission, jeweils ein Klimastadtvertrag ausgearbeitet.

Ab 2023 initiiert und fördert die Missionsplattform groß angelegte Pilotprojekte in den teilnehmenden Städten. Aus den, als Demonstratoren dienenden, Forschungs- und Innovationsprojekten sollen projezierbare Standardlösungen entwickelt werden. Umgesetzt wird dies in enger Kooperation mit dem Europäischen Institut für Innovation und Technologie (EIT) sowie der Wissens- und Innovationsgemeinschaft (KIC).

4. Einschätzung der Verwaltung

Durch eine Teilnahme an der EU-Mission könnte die Stadt Landshut als europäisches Leuchtturmprojekt, mit umfangreicher Unterstützung durch die EU eine Herausforderung angehen, welcher sie sich in naher Zukunft ohnehin stellen muss.

Mit den bisherigen Rahmenbedingungen wird eine Erreichung der gesamtstädtischen Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 als äußerst ambitioniert eingeschätzt. Die derzeitig vorliegenden Untersuchungen lassen keinen Aufschluss darüber zu, bis zu welchem Jahr eine Klimaneutralität tatsächlich erreichbar ist.

Die EU-Mission würde die Stadt Landshut bei ihrer systemischen Transformation zur Klimaneutralität bis 2030 unterstützen und fördern. Aus Sicht der Verwaltung zeichnet diese Unterstützung sich insbesondere durch seine Umsetzungsorientierung und langfristige Begleitung aus.

Ein Erreichen der Klimaneutralität bis 2030 wird, mit dieser Unterstützung, als realisierbar, wenn auch weiterhin sehr ambitioniert, eingeschätzt. Ein nicht unerheblicher Finanz- und Personalbedarf zur Zielerreichung ist aber sicherlich gegeben. Dennoch wird von Seiten der Verwaltung eine Bewerbung als äußerst sinnvoll erachtet.

Die Stadt Landshut kann für die Bewerbung durchaus Standortfaktoren (wie. z.B. Tiefengeothermievorkommen, starkes Wachstum, Bevölkerungszahl mit den Umlandgemeinden über 100.000 usw.) vorweisen, die trotz der großen europaweiten Konkurrenz gewisse Chancen auf eine Auswahl erwarten lassen.

Zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen muss die Stadt dokumentieren, im Falle einer Auswahl, tatsächlich die Ambition zu besitzen, bis 2030 klimaneutral zu werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine Interessensbekundung für die EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte“ einzureichen.
3. Sollte eine Zusage durch die Europäische Union erfolgen, besitzt die Stadt Landshut die Ambition Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 zu erreichen.
4. Die Verwaltung berichtet über die Auswahlergebnisse und gegebenenfalls über die sich daraus ergebenden Maßnahmen bzw. einzuleitenden Schritte.

Anlage: ----